



## Beschreibung und Kriterienkatalog für die Nutzung AnthroMed®

### Heileurythmie / Eurythmietherapie / Eurythmy Therapy

**AnthroMed®** ist das internationale Gütesiegel für qualitätsgesicherte anthroposophische Medizin und als internationale Wortmarke eingetragen. Ziel dieser Marke ist die Förderung einer klar definierten Qualität für angewandte Anthroposophische Medizin und deren Etablierung weltweit. Angeschlossen sind alle Einrichtungen und Therapeut:innen, die in Abstimmung mit der Medizinischen Sektion am Goetheanum, Dornach/Schweiz die erforderlichen Qualifikationsmerkmale der Anthroposophischen Medizin mit entsprechenden Kriterienkatalogen erfüllen.

**AnthroMed®** ist weltweit als Wiedererkennung- und Identifikations-Marke aufgebaut.

Wirtschaftlich wird das Gütesiegel von der **AnthroMed®** gGmbH verwaltet. Die Internationale Föderation Anthroposophische Therapien (IFAT) kann über Verträge mit nationalen Berufsverbänden das Gütesiegel an alle Tätigen in der Anthroposophischen Medizin zum individuellen Nutzen vergeben. Die jeweiligen Berufsverbände garantieren das Erfüllen der erforderlichen Kriterien. Dabei ist der Aspekt der Praxisgestaltung (orientiert an einer anthroposophischen Grundhaltung) und die aktive Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeiter:innen der Anthroposophischen Medizin wesentlich.

Jeder Antrag auf Nutzung des Gütesiegels durch ein Mitglied eines Berufsverbands wird durch den nationalen Berufsverband stellvertretend für IFAT geprüft. Sollte es in einem Land keinen Berufsverband geben, wird von der IFAT selbst geprüft.

IFAT schließt eine Nutzungsvereinbarung mit dem Berufsverband ab. Als Dienstleistung kann dann der jeweilige Verband seinen Mitgliedern die individuelle Nutzung des Qualitätslabels anbieten und gewährleistet im Gegenzug die Prüfung der Standards und der Gebührentrennung.

Für die **Heileurythmie / Eurythmietherapie / Eurythmy Therapy** bilden die Grundlage die von den internationalen Berufsverbänden Heileurythmie (IAGHEBV) festgelegten Standards. In den Richtlinien des Verbands sollten folgende minimale Bedingungen für Antragsteller der Marke formuliert sein:

- Abschluss einer akkreditierten Heileurythmie/Eurythmie Therapie-Ausbildung
- 21 von einem Heileurythmie Berufsverband anerkannte und nachgewiesene Fortbildungsstunden à 45 Min. jährlich zu medizinisch-therapeutischen Themen und Sozialkompetenz einschließlich Supervision, Intervision, Fall-Supervision, Kommunikation.
- Lizenznehmer bezahlen für die Nutzungsrechte pro Jahr das Äquivalent einer Therapieeinheit à 60 Min. Dieses wird vom BV mit IFAT verbindlich festgelegt. \*
- Die Therapeut:innen halten die Ethikrichtlinien des jeweiligen Verbandes ein
- Der Gebrauch des Markennamens **AnthroMed®** Heileurythmie/Eurythmietherapie/Eurythmy Therapy ermöglicht, diesen ausschließlich anthroposophischen Therapieberuf weltweit ins Bewusstsein zu

bringen – als Teil im System der Anthroposophischen Medizin - und uns als internationale Berufsgemeinschaft zu stärken.



## **Beschreibung und Kriterienkatalog für die Nutzung AnthroMed® Heileurythmie / Eurythmietherapie / Eurythmy Therapy**

\* Übergangsregelung der AnthroMed®-Nutzerbeiträge für bestehende Nutzer:innen

### **Beiträge für die Nutzung des Label AnthroMed (Tarife für die einzelnen Therapeut\*innen)**

#### **Übergangsregelung für bestehende Nutzer:innen**

Für bestehende AnthroMed Nutzer:innen aus dem Bereich der Heileurythmie und der Kunsttherapien besteht eine Übergangsregelung betreffend die Beiträge. Diese sieht vor, dass der Jahresbeitrag innerhalb von 6 Jahren ab 2023 schrittweise (Landensprechend und nach der Verabredung zwischen IFAT und BV) von Euro 10 auf max. Euro 60 erhöht wird. Euro 60 bleiben in dem Fall die Obergrenze des Jahresbeitrages für die Nutzung des Labels AnthroMed, sollte der vom Berufsverband definierte Betrag für Neu-Nutzer\*innen höher liegen. Liegt der definierte Beitrag tiefer als Euro 60, entspricht dieser auch dem zu erreichenden Beitrag.

#### **Neue Verträge – allgemeine Regelung**

**Alle Neu-Nutzer\*innen** unterliegen den Bestimmungen der neuen Verträge: dazu vereinbart der Berufsverband mit seinen Mitgliedern, die AnthroMed nutzen wollen einen jährlichen und am Jahresanfang fälligen Beitrag für die Nutzung der Marke. Diese Jahresgebühr für den einzelnen Nutzer richtet sich nach dem durchschnittlichen Wert einer Therapiestunde (60 Min.) und wird innerhalb des Berufsverbandes unter dessen Mitgliedern festgelegt. Dieser Betrag wird zum Referenzsatz zwischen der IFAT und dem BV.

Aktualisierung: Dezember 2022